

STUDIERN MIT EINER STÖRUNG IM AUTISMUS-SPEKTRUM

**WAS SOLLTEN SIE BEI DER STUDIENORIENTIERUNG, DER BEWERBUNG
SOWIE VOR UND NACH DEM START INS STUDIUM KLÄREN?**

**VORSTELLUNG IM
HAMBURGER AUTISMUS-INSTITUT
10. APRIL 2017**

Wer stellt sich heute vor?

Universität Hamburg

(Rund 42.000 Studierende, 66 Bachelorstudiengänge, 84 Masterstudiengänge, 9 Studiengänge mit staatlichen und weiteren Examen, 11 weiterbildende und Aufbaustudiengänge)

Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten

Dr. Maike Gattermann-Kasper

(Beauftragte für Studierende mit Behinderungen gemäß § 88 HmbHG)

Web: www.uni-hamburg.de/bdb

Zentrale Studienberatung und Psychologische Beratung

HOPES – Hilfe und Orientierung für psychisch erkrankte Studierende

Anja Rieth

Web: www.uni-hamburg.de/hopes

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

(Rund 16.600 Studierende, 32 Bachelor- und 42 Masterstudiengänge)

Beratung und Projekte für die Belange von Studierenden

mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Meike Butenob

(Mitarbeiterin des Beauftragten für Studierende mit Behinderungen gemäß § 88 HmbHG)

Web: www.haw-hamburg.de/inklusion

Zentrale Studienberatung

Katrin Schumann

Web: www.haw-hamburg.de/studium/beratung/studienberatungcoaching

Technische Universität Hamburg-Harburg

(Rund 7.000 Studierende, 14 Bachelor- und 28 Masterstudiengänge)

Prof. Dr. Chris Brzuska

(Beauftragter für Studierende mit Behinderungen gemäß § 88 HmbHG)

Arbeitsschwerpunkte: Nachteilsausgleich bei Prüfungen, Interessenvertretung

Web: <http://chrisbrzuska.de/>

Zentrale Studienberatung

Christoph Wendt

Web: www.tuhh.de/tuhh/studium/ansprechpartner/studienberatung

Studierendenwerk Hamburg

(Betreuung und Förderung von rund 70.000 Studierenden im sozialen und wirtschaftlichen Bereich an sieben Hamburger Hochschulen, insbesondere in Bezug auf studienrelevante Lebensbedingungen z. B. Studienfinanzierung, Wohnen, Hochschulgastronomie, zielgruppenspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote)

Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI

Boris Gayer

Web: www.studierendenwerk-hamburg.de, Rubrik: Sozialberatung

Studienorientierung

► Allgemeine Fragen zum Wunsch-Studiengang klären

- Inhalte, Aufbau, Anforderungen, ...
- Bewerbungsvoraussetzungen, Zulassungsverfahren
- ...

► Beeinträchtigungsbezogene Fragen zum Wunsch-Studiengang klären

- Gibt es in meinem Wunsch-Studiengang Anforderungen oder Bedingungen, die für meine Studienwahl relevant sind (z. B. Ausstattung von Räumen, Rückzugsmöglichkeiten, studiengangtypische Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen, z. B. viele Klausuren, viele Hausarbeiten, viele Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht, Einzel- oder Gruppenarbeit, Bedarf an personeller und technischer Unterstützung)?
- Können für mich kritische Studien- und Prüfungsbedingungen (z. B. häufige Fehlzeiten, hoher Zeitmehrbedarf bei schriftlichen Aufgaben oder Gruppenarbeit) durch Nachteilsausgleiche geändert werden, und wenn ja, wie?
- Gibt es andere Studierende mit der gleichen Beeinträchtigung in meinem Wunsch-Studiengang? Welche Erfahrungen haben diese Studierenden gemacht? Kann ein Kontakt zu diesen Studierenden vermittelt werden? Unterstützen mich die Lehrenden bei beeinträchtigungsspezifischen Anliegen?
- Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote gibt es an meiner Wunsch-Hochschule?
- Wird mein bisheriger Umgang mit meiner Beeinträchtigung auch beim Studium funktionieren (z. B. „Verstecken“ der Beeinträchtigung, Nutzen von Nachteilsausgleichen, Verzicht auf Nachteilsausgleiche, Nutzen personeller oder technischer Unterstützung)?
- Wie können meine Zulassungschancen durch Sonderanträge verbessert werden?
- Welche Möglichkeiten gibt es meinen Studienverlauf individuell zu gestalten (z. B. durch Reduktion des Pensums oder Teilzeitstatus)?
- ...

► Reflexion des Spektrums kritischer Anforderungen in der Studieneingangsphase

Inhaltliche Anforderungen	Personale Anforderungen	Soziale Anforderungen	Organisatorische Anforderungen
Fachliches Niveau und Progression bewältigen Auf Wissenschaftsmodus einstellen (Wissenschafts)sprachliche Ausdrucksfähigkeit entwickeln Wissenschaftliche Arbeitsweisen aneignen Inhaltliche Leistungsanforderungen erkennen Fachbezogene Berufsvorstellungen entwickeln Studierenerwartungen anpassen Studienwahl/inhaltliche Interessen klären	Lernpensum bewältigen Lernen zeitlich strukturieren Lernmodus finden Veranstaltungsinhalten folgen Leistungsstand und -vermögen einschätzen Mit Prüfungs-/Leistungsdruck umgehen Misserfolg bewältigen Lebensbereiche miteinander vereinbaren Persönliche und finanzielle Probleme meistern Wohnsituation organisieren	Peer-Beziehungen aufbauen Im Team zusammenarbeiten Mit Lehrenden kommunizieren Mit sozialem Klima zurecht kommen Studium/Studienfach rechtfertigen	Orientierung verschaffen Mit Informations-/Beratungsangeboten umgehen Mit formalen Vorgaben zurecht kommen Veranstaltungswahl treffen Mit Lehrangebot zurecht kommen Fächer & Veranstaltungen vereinbaren Prüfungsbedingungen bewältigen Mit Lehr-/Beratungsqualität arrangieren Mit Rahmenbedingungen umgehen

Quelle: Bosse, E./Trautwein, C. (2014) S. 49

► Studieren probieren

- ggf. Juniorstudium (bei Interesse und Begabung)
- Gaststatus für ein oder mehrere Semester, ggf. mit Vereinbarung, dass auch Lehrveranstaltungen besucht werden können, zu denen Personen mit Gaststatus üblicherweise nicht zugelassen sind
- Besuch von Veranstaltungen des Allgemeinen Vorlesungswesens
- Begleitung einer_s anderen Studierenden für eine kurze Zeit (z. B. eine Woche)
- Hochschultage/Unitag
- ...

Bewerbung für einen Studienplatz

Die nachfolgenden Hinweise gelten nur für Personen mit einer in Deutschland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung. Für Personen mit einer im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung gelten ganz oder teilweise andere Regelungen, auf die hier nicht eingegangen wird. Die Checkliste und die Tabelle stellen eine Vereinfachung dar und beziehen sich auf die Bewerbung als Studienanfänger_in für grundständige Studiengänge (= Studiengänge, die zu einem ersten berufsbefähigendem Abschluss führen). Andere Situationen, z. B. Wechsel des Studiengangs oder des Studienorts bzw. Bewerbung für ein höheres Fachsemester werden nicht berücksichtigt.

Checkliste „Bewerbung“

Hochschulzugang

► Erfüllen Sie die allgemeine und studiengangspezifische Eignung und damit die Voraussetzungen für eine Bewerbung an der Wunsch-Hochschule?

- Welche allgemeine Zugangsvoraussetzung (Hochschulzugangsberechtigungen wie z. B. Abitur, Fachhochschulreife o. Ä.) besteht für den gewünschten Studiengang an den infrage kommenden Hochschulen?
- Bestehen für den gewünschten Studiengang an den infrage kommenden Hochschulen darüber hinaus weitere studiengangspezifische („besondere“) Zugangsvoraussetzungen (z. B. Sprachkenntnisse, Praktika, Eignungsprüfung)?

Falls ja, bis wann müssen diese besonderen Zugangsvoraussetzungen nachgewiesen werden (bei der Bewerbung, bei der Immatrikulation oder während des/der ersten Semester/s?)

- Kann ggf. ein Sonderantrag zur Modifikation besonderer Zugangsvoraussetzungen gestellt werden?

Hochschulzulassung

► Wie werden die vorhandenen Studienplätze an die geeigneten Bewerber_innen verteilt?

- Ist Ihr Wunsch-Studiengang **zulassungsbeschränkt** (= mehr Bewerber_innen als Studienplätze, was auch als „Numerus Clausus“ bezeichnet wird)?

Falls nein, erhält jede_r Bewerber_in einen Studienplatz! Ist trotzdem eine Bewerbung oder eine Anmeldung erforderlich oder ist eine direkte Einschreibung (= Immatrikulation) möglich? Welche Fristen gibt es dafür? Die nachstehenden Fragen müssen nicht mehr geklärt werden.

Falls ja, erhalten nur manche Bewerber_innen einen Studienplatz und es geht weiter in der Checkliste ...

- Handelt es sich um einen (der ganz wenigen) Studiengänge an Universitäten, der an jeder anbietenden Universität und damit **bundesweit zulassungsbeschränkt** ist (= Medizinische Studiengänge, Pharmazie)? Für diese Studiengänge gibt es ein spezielles Verfahren, für das **hochschulstart.de** zuständig ist.
- Andernfalls müssen Sie klären, ob der gewünschte Studiengang **örtlich** (= an der gewünschten Hochschule) **zulassungsbeschränkt** ist) oder anders formuliert: Gibt es für diesen Studiengang einen „Numerus Clausus“ (NC)?

Falls nein, ist trotzdem eine Bewerbung oder eine Anmeldung erforderlich oder ist eine direkte Einschreibung (= Immatrikulation) möglich? Welche Fristen gibt es dafür? Die nachstehenden Fragen müssen nicht mehr geklärt werden.

Falls ja, geht es mit den nachstehenden Fragen weiter in der Checkliste ...

- Nehmen/Nimmt die Hochschule/n, bei der Sie sich bewerben wollen, mit dem gewünschten Studiengang am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) von hochschulstart.de teil?

Vergabeverfahren für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge

Von Land zu Land und von Hochschule zu Hochschule gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede bezüglich der Vergabeverfahren. An der UHH, der TUHH und der HAW hat das Vergabeverfahren für Studienplätze bei örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen folgende Struktur: Bis zu 20 % der Studienplätze sind durch die Vorabquoten für besondere Gruppen von Bewerber_innen reserviert, z. B. Fälle außergewöhnlicher Härte. Die danach verbleibenden Studienplätze werden in der so genannten Hauptquote vergeben, die sich aus der Leistungs- und der Wartezeitquote zusammensetzt. In der Leistungsquote erfolgt die Auswahl der Bewerber_innen nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens. In der Wartezeitquote erfolgt die Auswahl der Bewerber_innen nach Anzahl der Wartesemester.

- Wie hoch ist die Härtequote? Welche Härtefallgründe gibt es? Wie wird der Härtefallantrag gestellt?
- Wie sieht das Auswahlverfahren aus? Welche Auswahlkriterien gibt es (z. B. nur die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung oder weitere Auswahlkriterien)? Wie sieht das Auswahlverfahren aus?
- Welche Chance haben Sie aufgrund von Wartezeit zugelassen zu werden?
- Welche Bewerbungstermine und Bewerbungsfristen gibt es bei der Hochschule?
- Welche Sonderanträge außer dem Härtefallantrag können bei der Hochschule gestellt werden?

Hinweis: Der wichtigste Sonderantrag ist der so genannte „Härtefallantrag“. Darüber hinaus gibt es in der Regel noch Anträge auf Nachteilsausgleich, die sich auf die Durchschnittsnote oder andere Auswahlkriterien sowie die Wartezeit beziehen.

- Wie hoch sind die Chancen, einen Studienplatz im gewünschten Studiengang an der gewünschten Hochschule zu bekommen? Welche Alternativen gibt es?

Sonderanträge zur Verbesserung von Zugangs- und Zulassungschancen	
Wirkung eines Sonderantrags	Begründung eines Sonderantrags
Härtefallantrag → Hochschulen, hochschulstart.de	
Wirkung für Bewerber_in: Erhalt eines Studienplatzes im gewünschten Studiengang (nur wenn Gesamtzahl anerkannter Härtefallanträge kleiner oder gleich als Gesamtzahl der Studienplätze in der Härtequote)	<i>Typische Härtefallgründe</i> Gesundheitliche oder vergleichbar schwerwiegende Gründe, die die sofortige Aufnahme des Studiums oder einen sofortigen Studienortwechsel zwingend erforderlich machen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankheit mit Tendenz zur Verschlimmerung ▪ Erhebliche Beschränkungen bei der Berufswahl oder Berufsausübung, die nur die Wahl bestimmter Berufsfelder erlauben oder die Aufgabe des bisherigen Studiums oder Berufs notwendig machen, wobei in der Regel das angestrebte Studium eine erfolgreiche berufliche Eingliederung erwarten lassen muss und eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit unzumutbar erschwert oder nicht möglich ist <i>In der Regel ist auch „Ortsbindung“ als Härtefallgrund möglich, bei bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen kann ein „Antrag auf bevorzugte Berücksichtigung des ersten Studienortwunschs“ gestellt werden (s. u.), der aber nicht wie ein Härtefallantrag wirkt.</i>
Antrag auf Nachteilsausgleich bei Aufnahme-, Eignungs- und Auswahlprüfungen → Hochschulen	
Wirkung für Bewerber_in: Angepasste Bedingungen bei der Prüfung	Nachteile, falls Prüfungen unter den üblichen Bedingungen durchgeführt werden → „Nachteilsausgleich bei Prüfungen“
Antrag auf Nachteilsausgleich zur Modifikation besonderer Zugangsvoraussetzungen → ggf. Hochschulen	
Wirkung für Bewerber_in: Besondere Zugangsvoraussetzung kann (ggf. unter Auflagen) erfüllt werden	In der Person einer_s Bewerber_in liegende, von ihr oder im nicht zu vertretenden Gründe, die sie oder ihn daran gehindert haben, eine oder mehrere besondere Zugangsvoraussetzungen überhaupt oder besser zu erfüllen oder innerhalb der vorgesehenen Frist nachzuweisen
Antrag auf Nachteilsausgleich zur Modifikation von Auswahlkriterien → Antrag auf Nachteilsausgleich zur Verbesserung der Durchschnittsnote → ggf. Hochschulen, hochschulstart.de	
Wirkung für Bewerber_in: Teilnahme am Verfahren mit der „verbesserten“ Durchschnittsnote	In der Person einer_s Bewerber_in liegende, von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründe, die sie oder ihn daran gehindert haben, eine bessere Durchschnittsnote zu erreichen
Antrag auf Nachteilsausgleich zur Modifikation von Auswahlkriterien → ggf. Hochschulen → Antrag auf Nachteilsausgleich „Modifikation anderer Auswahlkriterien“ (außer der Durchschnittsnote)	
Wirkung für Bewerber_in: Teilnahme am Verfahren mit dem modifizierten Kriterium	In der Person einer_s Bewerber_in liegende, von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründe, die sie oder ihn daran gehindert haben, ein Auswahlkriterium überhaupt oder besser zu erfüllen
Antrag auf Nachteilsausgleich zur Verbesserung der Wartezeit → ggf. Hochschulen, hochschulstart.de	
Wirkung für Bewerber_in: Teilnahme am Verfahren mit der „verbesserten“ Wartezeit	In der Person einer_s Bewerber_in liegende, von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründe, die sie oder ihn daran gehindert haben, die Hochschulzugangsberechtigung zu einem früheren Zeitpunkt zu erwerben
Antrag auf bevorzugte Berücksichtigung des ersten Studienortwunschs → hochschulstart.de	
Wirkung für Bewerber_in: bereits „erhaltener“ Studienplatz wird am gewünschten Studienort zugewiesen	Umstände, die Bewerber_innen aus schwerwiegenden gesundheitlichen (oder anderen) Gründen zwingend an einen bestimmten Studienort binden, soweit nicht bereits eine Schwerbehinderung vorliegt. (Dieser Sonderantrag spielt nur im Rahmen der Wartezeitquote eine Rolle!)
© Universität Hamburg, Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, Stand:März 2017	

Immatrikulation

- Nach Erhalt des **Zulassungsbescheids** müssen Sie den **Immatrikulationsantrag** ausfüllen und mit den geforderten Unterlagen (z. B. Abiturzeugnis, Krankenversicherungsnachweis) innerhalb der auf dem Zulassungsbescheid angegebenen Frist an der Hochschule einreichen.
- Zu diesem Zeitpunkt haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf die Durchführung des Studiums im **Teilzeitstatus** zu stellen, falls dies in Ihrem Studienfach und an Ihrer Hochschule angeboten wird (ggf. Beratungsangebote nutzen). Der Antrag gilt in der Regel für zwei Semester und kann danach erneut gestellt werden.
- Je nach Hochschule gibt es unterschiedliche Fristen für die Zahlung des Semesterbeitrags!
Sie erhalten von der Hochschule folgende Daten und Unterlagen (z. T. zunächst vorläufig):
 - Matrikelnummer
 - Studierendenausweis
 - Semesterticket
 - Zugangsdaten zum Campus-Management-System (z. B. STiNE, HELIOS)
 - E-Mail-Kennung.

Vor Beginn des Studiums

- **Liste wichtiger Ansprechpartner_innen** an den **Hochschulen** erstellen (je nach Hochschule unterschiedliche Organisationsstrukturen und Funktionsbezeichnungen!):
 - Zentrale Beratungs- und Unterstützungsangebote, z. B. psychologische Beratung (insbesondere HOPES), Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten
 - Studiengangkoordination, Studienverlaufsberatung, Studienfachberatung
 - Prüfungsmanagement, Prüfungsämter, Prüfungsausschüsse
 - Lehrveranstaltungsplanung, Lehrveranstaltungsanmeldung
 - Studentische Beratungsangebote, z. B. AStA
- **Liste wichtiger Ansprechpartner_innen** beim **Studierendenwerk Hamburg** erstellen:
 - Beratungszentrum des Studierendenwerks Hamburg mit spezifischen Angeboten „Studienfinanzierung“, „Soziales & Internationales“ und „Wohnen“
 - BAföG-Amt
- Gegebenenfalls einen **BAföG-Antrag** stellen sobald Sie den Zulassungsbescheid erhalten haben, spätestens jedoch bei Beginn des Studiums.
- Gegebenenfalls **Antrag auf Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zum Besuch einer Hochschule** gemäß SGB XII stellen, um Assistenz zu erhalten.
- **Campus erkunden**, insbesondere Wege zum Campus, Auffindbarkeit von studienrelevanten Gebäuden und Räumen (z. B. zentrale Hörsäle, Ruheräume, Rückzugsräume, Mensen).
- Sich mit den relevanten **Bibliotheken** vertraut machen und ggf. Bibliotheksausweis beantragen.

- Von einigen Fächern werden vor Semesterbeginn freiwillige **Vorkurse bzw. Brückenkurse** (z. B. Mathematik) angeboten. Für viele Studienanfänger_innen lohnt es sich, diese zu besuchen. In den Vorkursen kann später im Studium benötigtes Vorwissen aufgefrischt und die ersten sozialen Kontakte geknüpft werden können. Über das Portal viaMINT (<https://viamint.haw-hamburg.de>) können auch videobasierte Online-Kurse über zum Auffrischen von Kenntnissen genutzt werden.
- In den Wochen vor Vorlesungsbeginn finden verschiedene **Veranstaltungen für Studienanfänger_innen** statt. Am wichtigsten sind die **Orientierungseinheiten (OE)**. In der OE erfahren Sie, was zu Beginn des Studiums wichtig ist, d.h. welche Veranstaltungen für das erste Semester empfohlen werden, wo und wie Sie sich dafür anmelden können und vieles mehr.
- Sich mit dem **Campus-Management-System vertraut machen**. Das Campus-Management-System hilft Studierenden, Lehrenden und Verwaltung den Hochschulalltag zu organisieren. Es wird Sie das ganze Studium begleiten, insbesondere wenn es um die Anmeldung von Lehrveranstaltungen und um Prüfungen geht. Verschaffen Sie sich also bald einen ersten Überblick. Die OE-Tutor_innen unterstützen Sie bei der OE auch gern dabei. Über das Campus-Management-System empfangen Sie auch wichtige Dokumente (z. B. Zulassungsbescheid, Bewilligung eines Teilzeitstudiums).
- **Hochschul-E-Mail-Account und ggf. E-Mail-Weiterleitungen einrichten**. Studierende bekommen mit der Immatrikulation eine Hochschul-Kennung (nicht identisch mit der Kennung für das Campus-Management-System) und automatisch eine E-Mail-Adresse. Viele für das Studium relevante Informationen werden an diese E-Mail-Adresse versandt. Sowohl für die im Campus-Management-System empfangenen Nachrichten, als auch die im Hochschul-E-Mail-Account lassen sich Weiterleitungen für private E-Mail-Adressen einrichten, damit Sie keine wichtigen Informationen verpassen.
- Im Campus-Management-System oder auf den Internetseiten der Departments oder Fachbereiche finden Sie häufig **Vorlesungsverzeichnisse** und **Musterstudienpläne**. Welche Lehrveranstaltungen zu Beginn des Studiums belegt werden müssen, erfahren Sie in der Regel bei der Orientierungseinheit (OE). In vielen OE's werden Sie bei der Modul- und Veranstaltungswahl von den OE-Tutor_innen unterstützt. Sie können sich bei Schwierigkeiten auch stets an die für Sie zuständige Studiengangkoordination oder Studienfachberatung wenden. In manchen Lehrveranstaltungen ist die Zahl der Teilnehmer_innen begrenzt. Für Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung gibt es z. T. die Möglichkeit, bevorzugt zu den gewünschten Lehrveranstaltungen zu gelassen zu werden. Das Verfahren kann sich von Fach zu Fach und Hochschule zu Hochschule stark unterscheiden. Informieren Sie sich bei den Beratungsangeboten für Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung.

Nach dem Start ins Studium

- In vielen Hochschulen gibt es spezifische Angebote zum Studieneinstieg, die Studierende in der Eingangsphase unterstützen:
 - Universität Hamburg: Uni-Kolleg
 - HAW Hamburg: Team Studieneinstieg
 - TUHH: StartIng@TUHH

- Für alle Studiengänge gibt es jeweils eine Prüfungsordnung sowie ggf. weitere rechtliche Regelungen (z. B. Studienordnung, fachspezifische Bestimmungen). Sie regeln z. B. Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren. Es ist sehr wichtig, dass Sie die darin enthaltenen verbindlichen Vorgaben für die Gestaltung des Studiums sowie die für Sie geltenden Rechte und Pflichten kennen.
- Anmeldung zu Prüfungen klären (An- und Abmeldefristen!). Um an Prüfungen teilnehmen zu können müssen Sie sich i. d. R. innerhalb vorgegebener Fristen selbst anmelden. Die Abmeldung von einer Prüfung ist i. d. R. nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt möglich, der sich von Studiengang zu Studiengang unterscheiden kann.
- Studierende mit länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigungen erhalten beim Erfüllen bestimmter Voraussetzungen angepasste Studien- oder Prüfungsbedingungen (sogenannte „Nachteilsausgleiche“). Lassen Sie sich über die Möglichkeiten oder das Verfahren bei den Beauftragten für Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung beraten.
- Falls Sie aufgrund einer akuten gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht an einer Prüfung teilnehmen können, sollten Sie prüfen, bis wann eine Abmeldung von der Prüfung möglich ist. Andernfalls müssen Sie von der Prüfung zurücktreten und einen Nachweis, über die Auswirkung Ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung auf Ihre Prüfungsfähigkeit, unverzüglich bei der Prüfungsstelle einreichen. Die genauen Regelungen unterscheiden sich von Studiengang zu Studiengang bzw. von Hochschule zu Hochschule. Wenn Sie nicht ordnungsgemäß zurückgetreten sind, riskieren Sie einen Fehlversuch.

Parallel zu den Phasen: Lebensbedingungen klären, Anträge stellen

► Allgemeine Fragen zu den Lebensbedingungen

Individuelle Kostensituation klären, insbesondere

- Miete: z. B. ab 233,- €/Monat beim Studierendenwerk Hamburg
- Ernährung, Mobilität, Freizeit, Kleidung: z. B. 350 bis 400 €/Monat
- Telefon, Internet, Rundfunkbeitrag (17,50 €/Monat)
- Krankenversicherung: z. B. 0 € bei Familienversicherung, circa 90 €/Monat für Krankenversicherung der Studierenden
- Semesterbeitrag (inklusive Semesterticket), je nach Hochschule zwischen 310,- und 325 €, dies entspricht bis 55 €/Monat
- Studienbedingter Mehrbedarf: z. B. Lernmittel, Exkursionen
- Krankheits- oder behinderungsbedingter Mehrbedarf: z. B. Zuzahlung bei Medikamenten, Kosten für personelle oder technische Unterstützung

Mögliche Finanzierungsquellen klären, insbesondere

- Unterhalt von den Eltern
- Kindergeld: z. B. 192 €/Monat, in der Regel bis 25 Jahre, ggf. Verlängerung wegen Behinderung
- BAföG: z. B. 649 €/Monat wenn nicht bei den Eltern wohnend, ggf. Verlängerung der Förderung bei Krankheit oder Behinderung
- Jobben: z. B. Minijobs, Werkstudent_in, Selbständigkeit, Verdienstgrenzen z. B. bei BAföG und Familienversicherung sowie Grenzen in Bezug auf die Wochenarbeitszeit beachten!
- Stipendien → Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt

- Studienkredite → Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt
- Wohngeld (Zuschuss zur Miete)
- Renten, z. B. (Halb-) Waisenrente
- Grundsicherung (ALG II) und Sozialhilfe: z. B. im Teilzeitstatus, bei Beurlaubung, im Härtefall
- Vergünstigungen, z. B. kostenfreie Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Erstattung des Beitragsanteils für das Semesterticket, Ermäßigung oder Befreiung beim Rundfunkbeitrag, Wohnberechtigungsschein
- Zeitlich eng befristete Hilfen im Fall einer vorübergehenden finanziellen Notlage aus dem Notfonds des Studierendenwerks

Tipp: Informationsveranstaltungen zu Finanzierungsmodellen (BAföG, Stipendien, Studienkredite) mit Möglichkeit einer BAföG-Probeberechnung in den Monaten Februar bis August an jedem ersten Dienstag im Monat nutzen!

Telefonische Anmeldung beim Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt
(040) 42815-5107 oder -5108

Wohnmöglichkeiten klären

Frühzeitige Suche nach einem Zimmer oder einer Wohnung empfehlenswert; Informationen über Angebote und Preise einholen, Bewerbungszeitpunkte und Wartezeiten in einer Wohnanlage klären, ...

► Beeinträchtigungsbezogene Fragen zu den Lebensbedingungen, insbesondere

- Organisation und Finanzierung personeller Unterstützung für die Durchführung des Studiums , z. B. Studienassistent, zurzeit ggf. als Leistung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zum Besuch einer Hochschule („Hochschulhilfe“) gemäß SGB XII
- Gesundheitliche Versorgung (bei Zuzug nach Hamburg)
- Wohnen, z. B. „passende“ Wohnform, Ausstattung, Härtefallantrag für die Wohnanlagen des Studierendenwerks Hamburg → Beratungszentrum Wohnen

Hinweis

Die Inhalte dieses Informationsblatts sind sorgfältig recherchiert. Trotzdem übernehmen wir keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Das Informationsblatt kann eine individuelle Beratung nicht ersetzen!

Verfasser_innen

Meike Butenob, Dr. Maike Gattermann-Kasper, Boris Gayer

Informationsstand

März 2017